Ehrenordnung der DJK Veitsaurach e. V.

(gemäß § 3 der Vereinssatzung)

Zweck der Ehrenordnung ist es, einheitliche Voraussetzungen für die Ehrungen verdienter Mitglieder und bei Jubiläen zu schaffen.

1) Ernennung zum Ehrenmitglied

a) Langjährig tätige Mitglieder, die außerordentliche Verdienste um die DJK Veitsaurach e. V. erworben haben, können auf Vorschlag des Vorstandes zum Ehrenmitglied ernannt werden.

Die Ernennung bzw. der Vorschlag zur Ernennung zum Ehrenmitglied setzt voraus, dass das betreffende Mitglied durch sein ehrenamtliches Engagement die Entwicklung des Vereins wesentlich unterstützt, mitgeprägt und positiv beeinflusst hat.

„Wesentlich" bedeutet in diesem Zusammenhang, dass das Engagement über einen langen Zeitraum (mindestens 15 Jahre) erfolgte und/oder durch herausragende Ergebnisse (z. B. sportliche Erfolge, organisatorische Neuausrichtung, Erschließung neuer Finanzierungsmöglichkeiten für den Verein, positive Imagepflege, Lösung außergewöhnlicher Problemstellungen, erfolgreicher Abschluss größerer (Bau-) Projekte) gekennzeichnet war.

b) Die Ernennung erfolgt durch Beschluss des Vorstandes. Die Beschlussfähigkeit regelt die Vereinssatzung.

c) Die Ernennung ist letztendlich nur nach vorheriger Zustimmung des zu Ehrenden möglich.

d) Die offizielle Ernennung unter Verleihung einer Ehrenurkunde (Ehrenmedaille) erfolgt auf der nächstmöglichen Mitgliederversammlung.

e) Die Anzahl der Ehrenmitglieder darf 1/100 der Gesamtmitglieder nicht überschreiten.

f) Die Ehrenmitgliedschaft befreit von der Zahlung des Mitgliedbeitrages ohne die sonstigen Reche und Pflichten des Mitgliedes zu berühren.

2) Ernennung zum Ehrenvorsitzenden

a) Zum Ehrenvorsitzenden kann ernannt werden, wer den Verein 10 Jahre oder länger geleitet hat.

b) Der Verein kann nicht mehr als zwei Ehrenvorsitzende gleichzeitig haben.

c) Der Ehrenvorsitz befreit von der Zahlung des Mitgliedbeitrages ohne die sonstigen Rechte und Pflichten des Mitgliedes zu berühren.

3) Ehrungen durch den BLSV und seine Fachverbände

a) Der BLSV und seine Fachverbände ehren nach einer bestimmten Ehrenordnung Mitglieder der angeschlossenen Vereine für langjährige Vereinstätigkeit an führender Stelle im Verein durch Verdienstnadeln und Urkunden.

b) Die Ehrenordnung des BLSV und seiner Fachverbände ist in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ehrenordnung.

c) Für die Ehrung durch die Fachverbände sind die Abteilungsleiter in Zusammenarbeit mit dem Vorstand verantwortlich.

d) Ehrungen durch den BLSV werden nach den bestehenden Ehrenordnungen durch Beschluss der Vorstandschaft oder auf Antrag einer Abteilung mit Beschluss durch die Vorstandschaft beantragt (Antrag nur mit BLSV- bzw. Fachverbandsformblatt).

4) Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft

a) Die DJK Veitsaurach e. V. ehrt ihre Mitglieder für treue Mitgliedschaft wie folgt:

10 Jahre Urkunde + Vereinsnadel – Bronze
25 Jahre Urkunde + Vereinsnadel – Silber
40 Jahre Urkunde + Vereinsnadel – Gold
50 Jahre Urkunde + Vereinsnadel – Gold mit Lorbeerkranz

b) Bei Mitgliedschaften, die ununterbrochen ab 60 Jahren bestehen, erfolgt der Umfang der Ehrung durch jeweilige Einzelfallentscheidungen der Vorstandschaft.

c) Die Ehrungen erfolgen an der jährlichen Weihnachtsfeier oder der Mitgliederversammlung. Ausnahmen kann der Vorstand durch Beschluss zustimmen. Die Beschlussfähigkeit regelt die Vereinssatzung.

5) Ehrungen für besondere sportliche Leistungen oder für außergewöhnliche Verdienste

a) Der Umfang der Ehrung wird als Einzelfallentscheidung durch die Vorstandschaft festgelegt.

b) Mitglieder können auf Vorschlag des Vorstandes geehrt werden.

6) Ehrungen bei Tod eines Mitgliedes

6.1. Blumenschmuck für ein verstorbenes Mitglied

Alle aktiven und passiven Mitglieder erhalten als besonderen Dank und Anerkennung ein Gesteck zur Beerdigung.

Die Information über das Ableben eines Mitgliedes erhält der Vorstand durch den Schriftführer oder durch einen Abteilungsverantwortlichen der DJK Veitsaurach e. V.

Ausnahme:
Die Angehörigen nehmen ausdrücklich Abstand von Blumenschmuck.

- Die Farbe der Schleife ist in Anlehnung an die Vereinsfarben grün/weiß zu wählen.
- Der Text wird individuell gestaltet.
- Die Kosten für den Blumenschmuck trägt der Hauptverein.

6.2. Grabrede für ein verstorbenes Mitglied

a) Für das verstorbene Mitglied wird am Grab als Dank und Anerkennung eine Rede gehalten, wenn das verstorbene Mitglied ehrenamtlich im Vorstand für den Verein tätig war oder ist.

b) Redner ist der 1. Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter.

c) Was der Verstorbene einer Abteilung des Vereins in besonderer Weise verbunden, so kann bzw. soll die Rede stellvertretend durch den jeweiligen Abteilungsleiter gehalten werden. In diesen Fall erfolgt eine Abstimmung zwischen Vorstand und Abteilungsleitung.

7) Jubiläen von Mitgliedern

a) Mitglieder mit dem 60. und ab dem 70. Geburtstag erhalten im 5-Jahressythmus ein Präsent. Das Präsent wird vom 1. Vorsitzenden oder einem seiner Stellvertreter überreicht. Die Vorstandschaft behält sich vor, hier falls notwendig entsprechende Einzelfallentscheidungen zu treffen. Der Wert des Geschenkes beträgt max. 25,00 EUR.

b) Die Abteilungen können für ihre Abteilungsmitglieder eigenständig festlegen, ob Geschenke der Abteilung überreicht werden. Die Abteilungen können festlegen, ob sie sich an Punkt 7a) der Ehrenordnung orientieren. Die Übergabe des Geschenkes regelt die Abteilung eigenständig.

8) Rücknahme von Ehrungen

a) Der Vorstand kann eine erfolgte Ehrung zurücknehmen, wenn die geehrte Person, nach der Ehrung, durch ihr Verhalten dem Ansehen des Vereins in grober Weise geschadet hat.

b) Die Rücknahme erfolgt durch Beschluss des Vorstandes. Die Beschlussfähigkeit regelt die Vereinssatzung.

9) Beschluss der Ehrenordnung

Diese Ehrenordnung kann, gemäß §17 der Vereinssatzung, bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Die Beschlussfähigkeit regelt die Vereinssatzung. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Ordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Beschlossen am 02. Mai 2017

1. Vorstand Rudolf Trost

Stefanie Brückner

Schriftführerin Stefanie Brückner